

MERKBLATT

Wasserversorgung

Sehr geehrte/r Bürger/In
Sehr geehrte/r Bauherr/In

Beigefügt überreichen wir Ihnen einen Formularsatz, um Sie auf notwendige Anträge im Zusammenhang mit Ihrem Bauvorhaben aufmerksam zu machen, und um Ihnen eine rechtzeitige Antragstellung zu ermöglichen:

1. Antrag auf Herstellung einer Wasseranschlussleitung (W)

Nach Fertigstellung des Rohbaues ist die Herstellung des Wasseranschlusses möglich. Die Installation der Wasseranschlussleitung wird von der Gemeinde Hohenstein ausgeführt. Der Einbau der endgültigen Messeinrichtung ist erst möglich, wenn die gesamte Wasserverbrauchsanlage im Gebäude durch eine in das Installateurverzeichnis der Gemeinde Hohenstein eingetragenen Fachfirma betriebsfertig hergestellt ist. Das Verzeichnis finden sie unter folgendem Link.

www.eswe-versorgung.de/produkte/wassernetz/marktpartner/installateurverzeichnis

2. Antrag auf Einbau einer Meßeinrichtung (WZ)

Einbau der Messeinrichtung erfolgt nur in Verbindung mit der in das Installateurverzeichnis der Gemeinde Hohenstein eingetragenen Fachfirma. Der Antrag für den Einbau eines Wasserzählers ist durch die in das Installateurverzeichnis eingetragene Fachfirma, sowie dem Grundstückseigentümer zu stellen.

3. Antrag auf Bauwasser

(Zuständig: Gemeinde Hohenstein, Bauamt)

Es besteht die Möglichkeit, während der Bauphase Trinkwasser über einen Hydranten zu beziehen. Hierfür können sie sich ein Standrohr bei der Gemeinde Hohenstein ausleihen.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Abholtermin unter der Tel.-Nr. 06120-2935.

4. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Kundeninformation digitaler Funkwasserzähler

Wir bitten Sie, bei allen Anträgen die jeweils auf dem Formular abgedruckten besonderen Hinweise zu beachten und die Vordrucke vollständig und sorgfältig auszufüllen. Bitte vergessen Sie nicht die notwendigen Anlagen. Sie ersparen sich und uns unnötige Rückfragen und tragen zu einer schnellen Erledigung des Auftrages bei.

Soweit je nach Art und Umfang Ihres Bauvorhabens Anträge nicht erforderlich sind, betrachten Sie die Vordrucke als gegenstandslos.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Weingardt, Tel.: 06120/2956 gerne zur Verfügung:

Gemeinde Hohenstein

Absender

W

Gemeindevorstand
Gemeinde Hohenstein
Schwalbacher Straße 1

65329 Hohenstein

Antrag einer Wasseranschlussleitung

Hiermit beantrage(n) ich/wir gem. der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Hohenstein die

Herstellung Änderung Erneuerung Stilllegung

einer Wasseranschlussleitung für das Grundstück:

Gemarkung (Ortsteil): _____ Flur: _____ Flurstück-Nr.: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

Bauherr/Grundstückseigentümer: _____

Wohnort: _____ Straße: _____ Telefon: _____

Art und Umfang des Bauvorhabens:

Es sind folgende besondere Anlagen (z. B. besonderer Brandschutz, Schwimmbad, Druckerhöhungsanlagen, Autowaschanlagen usw.) vorgesehen:

Die Wasserverbrauchsanlage (Anlagen im Gebäude) wird installiert durch eine in das Installationsverzeichnis der Gemeinde Hohenstein eingetragenen Firma:

Für die Gesamtbelastungswerte nach DIN 1988 beträgt der Spitzendurchfluß Vs _____ l/s

Die nachstehenden besonderen Hinweise habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen, die hiernach erforderlichen Pläne sind beigefügt.

Die Installation der Anschlussleitung kann erfolgen ab: _____

Evtl. erforderliche Erdarbeiten auf dem Grundstück werden ausgeführt von: _____

Die Mauerdurchführung wird installiert von: _____

Die Kosten für den Installationsaufwand der Gemeinde Hohenstein sowie die Kostenberechnung eines evtl. von der Gemeinde beauftragten Unternehmens sind gemäß der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Hohenstein vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

(Name und genaue Anschrift): _____

Hohenstein, den _____

Unterschrift
(Grundstückseigentümer)

Besondere Hinweise:

Zur Bearbeitung des Antrages ist es erforderlich, dass ein maßstabsgerechter **Lageplan** des Grundstückes und ein **Grundrissplan** des **Kellergeschosses, bzw. Erdgeschoss** des Bauwerkes (auf DIN A 4 Format gefaltet) beigefügt werden. Die vorgesehene Lage der Anschlussleitung und der beabsichtigte Zählerplatz sind jeweils in die Pläne einzutragen.

Nach den Vorschriften der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Hohenstein sind der Gemeinde Hohenstein alle mit der Ausführung des Antrages verbundenen Kosten zu erstatten. Mit dem vorstehenden Antrag wird die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Hohenstein ausdrücklich anerkannt. Die Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde Hohenstein einzusehen. (<https://hohenstein-hessen.de/information/satzungen>)

Absender

WZ

Gemeindevorstand
Gemeinde Hohenstein
Schwalbacher Straße 1

65329 Hohenstein

A N T R A G auf Einbau eines Wasserzählers

Hiermit zeige(n) ich/wir an, dass die Wasserverbrauchsanlage in dem Bauwerk auf dem Grundstück:

Gemarkung (Ortsteil): _____ Flur: _____ Flurstück-Nr.: _____

Straße: _____ Haus-Nr.: _____

betriebsfertig hergestellt ist.

Wir/Ich beantrage(n) den Einbau einer Messeinrichtung (Wasserzähler) und die Freigabe der Anlage. Die ordnungsgemäße Ausführung der Anlage nach DIN 1988 und evtl. besondere Auflagen der Gemeinde Hohenstein werden bestätigt.

Die laufenden Benutzungsgebühren gemäß der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Hohenstein sind vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Name: _____

Anschrift (soweit abweichend vom Baugrundstück):

Die Kundeninformation digitaler Funkwasserzähler (DSGVO) wurde zur Kenntnis genommen.

Hohenstein, den _____

Unterschrift
(Grundstückseigentümer)

Hinweis zur Installationsfirma:

Eingetragen im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Wiesbaden

Die Installationsfirma besitzt eine Gastkonzession

Stempel der Installationsfirma
(Unterschrift des verantwortlichen Meister)

Besondere Hinweise:

Nach den Vorschriften der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Hohenstein sind der Gemeinde Hohenstein alle mit der Ausführung des Antrages verbundenen Kosten zu erstatten.

Mit dem vorstehenden Antrag wird die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Hohenstein ausdrücklich anerkannt. Die Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde Hohenstein einzusehen. (<https://hohenstein-hessen.de/information/satzungen>)

Kundeninformation digitaler Funk-Wasserzähler

Wir haben bzw. werden bei Ihnen einen neuen Wasserzähler installieren. Auch wir als Wasserversorger müssen mit der Geschwindigkeit digitaler Prozesse Schritt halten und steigen auch aus Gründen der Effizienzsteigerung und der Ressourcenschonung auf die Funkmesstechnik um. Hierbei handelt es sich um die digitalen Funkwasserzähler der Firma Diehl Metering.

Wir haben uns für dieses Gerät entschieden, um Ihnen einen noch besseren Service bieten zu können. Unsere Mitarbeiter können nun den Stand Ihres Wasserzählers empfangen, ohne Ihr Haus betreten zu müssen. Da die Reichweite des Funksignals nur wenige Meter beträgt, können unsere Mitarbeiter die Daten nur dann auslesen, wenn sie sich direkt vor Ihrem Haus befinden.

Die neuen Funkwasserzähler zeichnen den Wasserdurchfluss als digitales Register im periodischen Speicher des Geräts auf und errechnen so den aktuellen Zählerstand der auch über das integrierte Display ablesbar ist.

Das Ausfüllen von Zählerkarten oder Ablesetermine innerhalb der Eichfristen sind so in der Regel nicht mehr notwendig.

Die Zähler sind standardmäßig mit einem Funkmodul ausgestattet, welches im aktivierten Zustand alle 10 Sekunden ein verschlüsseltes Funksignal (AES-OMS Verschlüsselung) aussendet, das von einem entsprechenden Auslesegerät erfasst und ausgewertet werden kann. Dabei werden Daten aus dem Registerspeicher des Zählers übertragen. Der Zähler enthält keine persönliche Daten die per Funk übertragen werden können. Er lässt sich nur mit einer entsprechenden Software identifizieren und dem jeweiligen Kunden zuordnen.

Durch die örtliche Auslesbarkeit von außen ist eine gewisse Eingrenzbarkeit bzw. Bestimmbarkeit der Nutzer dennoch nicht auszuschließen, weshalb diese Datenübertragungen grundsätzlich datenschutzrechtlich relevant sind.

Die hohen technischen und datenschutzrechtlichen Richtlinien des Hessischen Datenschutzbeauftragten werden vom Hersteller und der Gemeinde erfüllt.

Informationspflicht

Im Folgenden informieren wir Sie als Betroffene/r nach Art. 13 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Funkauslesung digitaler Wasserzähler in der Gemeinde Hohenstein.

Die Betroffenen sind die jeweiligen Wasserverbraucher und somit die tatsächlichen Bewohner des versorgten Objekts.

Ist das versorgte Objekt vermietet und bleibt der Vermieter der Gebährensschuldner bzw. der Vertragspartner des Wasserversorgers, ist dieser verpflichtet, diese Datenschutzinformation an die Mieter weiterzuleiten.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Gemeinde Hohenstein
Wasserwerk
Schwalbacher Straße 1
65329 Hohenstein
www.hohenstein-hessen.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Jennifer Gutperl
Schwalbacher Straße 1
65329 Hohenstein
Tel.: 06120 / 29-54
datenschutz@hohenstein-hessen.de

Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Frischwassergebühren nach den Vorschriften der Wasserversorgungssatzung festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten. Diese Daten werden ausschließlich in dem Abrechnungsverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden, in diesem Fall für die Festsetzung Ihrer Wasser- und Schmutzwassergebühren.

Fernauslesbare Wasserzähler liest die Gemeinde zu folgenden Zeitpunkten und in folgenden Fällen ab:

1. zum 31.12. eines jeden Jahres zur Feststellung des Jahresverbrauches. Die Ablesung erfolgt in der KW 1 bis 4 des Folgejahres.
2. bei Eigentümerwechsel oder auf Wunsch des Eigentümers,
3. während des Kalenderjahres maximal viermal für Funktionstests, Verbrauchsprognosen sowie die räumliche Eingrenzung von Wasserverlusten.

Die Wasserversorgungssatzung und die Entwässerungssatzung, in denen die Tarife festgelegt sind, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hohenstein.

§ 36 Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG) findet aufgrund der anderweitigen Regelung in dieser Satzung keine Anwendung.

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Mit jedem aufgenommenen Datenpunkt werden folgende Werte im internen Register des Zählers gespeichert:

1. Zählernummer
2. Zählerstand
3. Zählertyp
4. Aktuelles Datum und Zeit
5. Gesamtvolumen
6. Durchfluss
7. Vorwärtsvolumen
8. Rückwärtsvolumen
9. Kleinster Durchfluss
10. Größter Durchfluss
11. Wassertemperatur
12. Umgebungstemperatur
13. Fehlerstunden
14. Betriebstage
15. Status

Die Daten werden mit einer gesonderten Verschlüsselung übertragen. Die Auslesung wird ausschließlich von Mitarbeitern der Gemeinde Hohenstein vorgenommen.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten auch bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge.

Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im Abrechnungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Frisch- und Schmutzwassergebühren zugrunde gelegt.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Abrechnungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die Verjährungsfristen / Aufbewahrungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).

Wir dürfen die betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten.

Widerspruchsrecht

Sie haben gem. Art. 21 DSGVO das Recht auf Widerspruch, wenn die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Art. 6 (1e) DSGVO gestützt wird.

Das Widerspruchsrecht gilt aber nicht bedingungslos. Art 21 DSGVO verlangt Gründe, die sich aus einer besonderen Situation des Betroffenen ergeben, die der Verarbeitung entgegenstehen.

Sie sind verpflichtet Ihren Widerspruch mit konkreten Tatsachen zu begründen und haben auf Verlangen der Gemeinde Hohenstein Nachweise beizubringen. Demnach wird die Gemeinde Hohenstein im Einzelfall prüfen, ob die von Ihnen substantiiert vorgetragene Gründe dem Einsatz der Funktechnik entgegenstehen.

Welche Rechte haben Sie noch?

Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch

Gustav-Stresemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611-1408 0

Telefax: 0611-1408 611

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Sollten Sie von den zuvor genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ergänzende Hinweise

Wenn Sie allgemeine technische Fragen zu den Wasserzählern oder bezüglich des Schutzes Ihrer personenbezogenen Daten im Hinblick auf digitale Wasserzähler mit Funkmodul haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Hohenstein oder an die Datenschutzbeauftragte.